



beiden Seiten liegen dem Verfasser Ablichtungen vor; er dankt an dieser Stelle ganz herzlich Herrn Dr. Jörg Voigt vom Landesarchiv Niedersachsen, Abteilung Hannover, der ihm essentielle Informationen über den damaligen wie heutigen kurialen Geschäftsgang vermittelte und ohne dessen kollegiale Unterstützung diese Fortsetzungsarbeit kaum möglich gewesen wäre. Die nahezu wörtlich aus dem Mailwechsel mit ihm übernommenen Formulierungen sind im Folgenden kursiv wiedergegeben.

### Eintrag im Supplikenregister

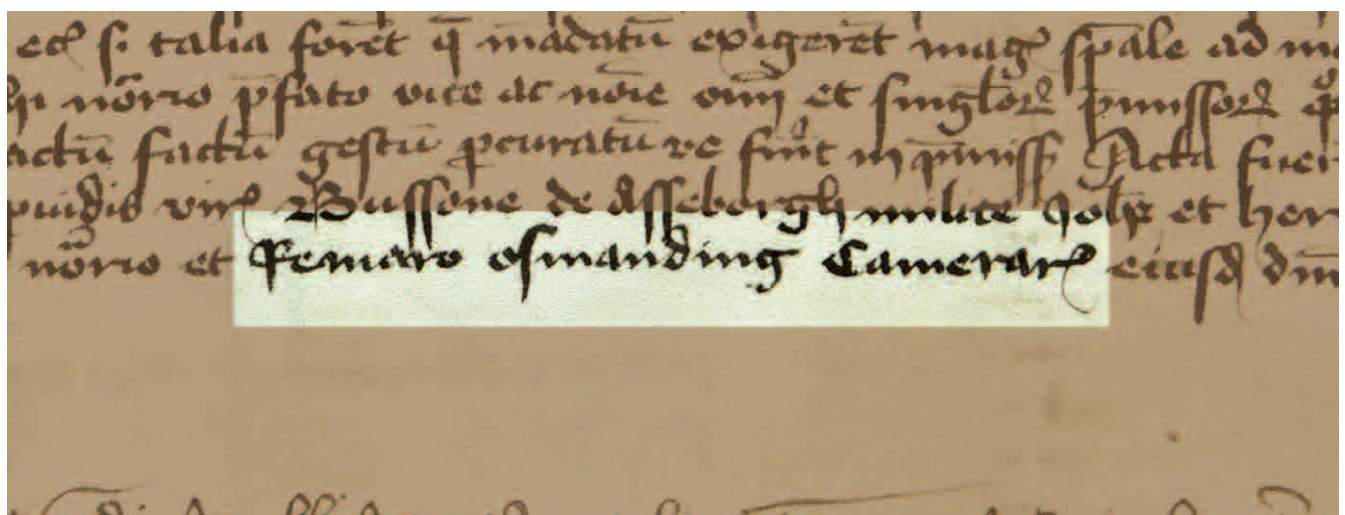
In Supplikenregistern handelt es sich oft um als Ausnahme erbetene oder nicht gewöhnlich verlaufende Gunsterweise, nicht selten nach dem Schema, trotz Erwerbs einer neuen Pfründe eine alte beibehalten zu dürfen. So auch in Reymars Fall, wie man gleich sehen wird. Die Gattung der Supplikenregister hebt im 14. Jahrhundert an und ist die größte Registerserie des Vatikanischen Archivs, für manche Päpste aber komplett verloren, beispielsweise für Gregor XI., was wahrscheinlich mit dessen Rückübersiedlung von Avignon nach Rom 1376 und den daraus entstandenen organisatorischen Schwierigkeiten zu tun hat. Für die nachfolgenden Schisma-Päpste sind nur geringe Trümmer erhalten, erst mit Martin V. setzt die Serie wieder vollwertig ein. Die Gattung der Annaten oder Libri annatarum beginnt sogar erst mit Martin V., woraus sich die niedrige Zahl in der hier relevanten Signatur erklärt, es ist in der Tat erst der dritte Band dieser Gattung überhaupt.

Der Text im Supplikenregister 198 ist nicht von Reymar selbst formuliert, sondern über einen nicht namentlich genannten Angehörigen der zuständigen päpstlichen Behörde, die nacheinander Referendariat, Signatur und Datarie hieß. Er spricht den Papst

mit „sanctitati vestre“ an. Die Eintragung gibt her, dass Reymar bereits früher um die Pfarrkirche in „Brokoschersleve“ gebeten hat. Hintergrund war der Verzicht des früheren Pfarrers Hildebrand Questeken gegenüber dem Halberstädter Bischof („in manibus ordinarii“). Brokoschersleve ist die seit Ende des 13. Jahrhunderts übliche Namensform, die auf die Lage Oscherslebens am Großen Bruch Bezug nimmt; Hildebrand Questeken ist heutigen Interessierten durch Günther Blumes Chronik der Stadt Oschersleben geläufig. Er hatte maßgeblich an der zehnten in Oschersleben tagenden Synode von 1406 teilgenommen, war also 1426 wirklich schon lange als Priester vor Ort.

Die Pfarrstelle ist auf zehn Mark Silber pro Jahr dotiert. Die Supplik berücksichtigt, dass sie möglicherweise auch von anderen beansprucht werden, strittig oder mit einem päpstlichen Reservatrecht behaftet sein könnte. Die spätere Bulle nimmt diese Gedanken auf mit den Worten „nullum aliorum prejudicium“, dass also Reymars Ausstattung niemandem zum Schaden reichen dürfe, und formuliert den Vorbehalt, dass Setzungen früherer Päpste nicht entgegenstehen dürften; namentlich wird Bonifatius VIII. hervorgehoben (vgl. Archive in Sachsen-Anhalt 2020, S. 64–65). Nach den eingeräumten Hinderungsgründen gipfelt aber die Supplik in der Bitte an den Papst, „Ihr möget die Gnade haben, Reymar jetzt erneut zu versorgen“, „dignemini nunc de novo providere“. Und dann kommt die eigentliche Pointe: Es möge nicht der Umstand entgegenstehen, dass Reymars Pfründe an der Stiftskirche Sankt Servatii in Quedlinburg ihm verbleibe, solange ihre Einkünfte nicht zwei Mark Silber pro Jahr überstiegen. Auch soll die päpstliche Kanzlei untersuchen, ob Reymar eventuell noch andere Anwartschaften habe. Der letzte Satz der Supplik lau-

Reymar Osmanding wird in einer Urkunde des Domkapitels Halberstadt vom 25. Januar 1429 als Kämmerer erwähnt. (LASA, U 5, IV Nr. 19)



**M** Johan deken Synod Sander unde Cappmull Land dehmne ze halberstad bekundt ogerhand in düssen Breue vor allen  
de on jehm edder sion lesen dat wie nixt quiden vordonden wolbedachten unde recht unde redelike kopen sollen vorhofft unde  
vorleben in Crafft dusses Breues zwo marck halberstede dreyer wicunge naitlike tynse vrs vnsen tynsen unde naitlike  
vnsen alle naitlike wicunge gilden de wie Reben by dem unde unde vntwam der Seid wicungstode den Erbau siend  
ein hantliche Brauerey vnsen indedolmheren ein Reimar Osmanding ein Joham Bonetmanns Canoniken vns send  
fronen heren ze halber unde ein Joham Ruckel vnsen in vnsen heren von dehmne zefestamenten vnsen fronen her  
manig wosen de by vnsen heren von dodefwegen vorfallen is vor hundert quide fulwichtige vnsen gilden de se  
vnsen ful wende al to dancke betulet hebben de wie vntan In vnsen heren mit vnsen frone geburt hebben dusses zwo  
marck naitlike tynse schulden unde willen wie den vorstene zefestamenten edder dem sodann zefestament denden were alle  
var epitelken unde wol to dancke gen unde betalen vns den benannt ragen vnsen vpp de erd unde dage alle men des  
benannt hermanses wosen memorien in vnsen heren began unde golden schail. Wertt amr die (denn) vnsen guld  
worden af gebosse dem ragen unde vntan wie dor vor vnsen die sodann gote wender werdet angaken dor de onrige  
danden zefestamenten sulber zwoer marck halber am ragen vnsen wosn am me hebben wie vns de man  
beholden dat wie de vorstene zwo marck naitlike tynse alle vns moegen weder aff kopen so bestorden vns wie dat  
den vntan die schulden wie den vorstene zefestamenten edder vns dat zefestament unde vnsen vnsen von der  
vnsen vnsen wegen holden were. ein ferndel vnsen tonen vntan mit den vnsen vnsen vnsen man de memorien  
te gan schilde vns den dor in vnsen de erd to der sulber memorien de benannt zwo marck naitlike tynse de de  
dem bedaget sint wie dem Bonetmanns hundert vnsen gilden gutlichen unde wol to dancke gen unde  
betalen unde kran dat also gesehen is se schail dusses Breff manntap syn so dat der vnsen vnsen mer  
bricken schail unde marck alle dusses vorstene fraute unde artikel unde ein vnsen besunder land wie vorstene  
deken Sander unde Cappmull in quiden vnsen wol to holden vnsen vnsen lunge hantrede argelst unde  
genende unde hebben des to vnsen vnsen vnsen Cappmull vnsen vnsen vnsen luten hantrede in  
dussen Breff de gegen is na vnsen vnsen gebode vnsen vnsen in dem vnsen vnsen  
des vnsen vnsen vnsen

tet „Cum ceteris non obstantibus et clausulis opportunis“ – dies ist eine Anweisung zu noch ausführlicheren Begründungen, dass der Supplik stattgegeben werden könne, aber auch Vorbehalten – in der Bulle wird das durch mehrere verschieden lautende, sinngemäß aber gleichgerichtete Wendungen besonders ausführlich umgesetzt.

**Eintrag im Liber annatarum**

Die Eintragung in den Liber annatarum ist wesentlich kürzer als diejenige in das Supplikenregister – dass sie überhaupt existiert, ist dem Umstand zu verdanken, dass die Einnahmen der Oschersleber Pfarrstelle zehn Mark Silber betragen, **denn ab sechs Mark abwärts bestand in der Regel keine Verpflichtung zur Bezahlung von Annatengeldern.** Die inhaltliche Aussage ist folgende: Für Reymar Osmanding (mit i also statt mit y) ist eine Bulle wegen der Pfarrkirche in „Osschersleve“ (also ohne die Vorsilbe „Brok“) ausgestellt worden, die dafür berechneten vier Mark reinen Silbers sind eingegangen. Als Datumsangabe wird mit „die dicta“ auf die letzte ausdrücklich datierte Eingangseintragung verwiesen. Diese steht auf derselben Seite vier Positionen darüber und lautet „die XXIII dicti mensis decemb-



Reimar Osmanding wird in einer Urkunde des Domkapitels Halberstadt vom 5. Juli 1465 als Kanoniker erwähnt. (LASA, U 5, XVII f Nr. 126)

ris“. Damit ist eine wertvolle Ergänzung zu den aus dem Magdeburger Fragment zu entnehmenden Angaben gewonnen, denn diese weisen als jüngstes Merkmal den 19. Dezember auf. **Hierbei handelt es sich um den Besiegelungsvermerk des päpstlichen „Magister plumbi“.**

**Datierung mit Hilfe des kurialen Geschäftsgangs**  
Das Datum der Bulle selbst ist mit keiner der beiden Angaben gemeint, sondern die Bulle datiert bereits zumindest formell vom selben Tag wie die Bewilligung der Supplik – eine dem heutigen Betrachter kurios oder sehr unbekümmert anmutende, jedoch gängige, den Vorschriften des kurialen Geschäftsgangs entsprechende Praxis: die Supplik wird stets undatiert in der päpstlichen Kanzlei eingereicht und erhält bei Bewilligung und Signatur das aktuelle Datum, das dann auch die Bulle trägt.

**Die Datierung, die auf der im Landesarchiv überlieferten Bulle nicht mehr vorhanden ist, muss jener Datierung entsprechen, die im Supplikenregister festgehalten ist, also der 19. April 1426, wie es in Rep. Germ. IV, Sp. 3260 angegeben ist. Im Supplikenregister steht dieses Datum selbst vermutlich an einem der vorangehenden Stücke – im Unterschied zu den Annaten ist es auf der dem Verfasser zugegangenen Kopie nicht sichtbar. **Der Ablauf scheint aber folgender gewesen zu sein: Nach der Bewilligung und Datierung der Supplik am 19. April 1426 vergingen mehrere Monate, bis Reymar Osmanding die Ausstellung der Bulle veranlasste; dies kann ganz verschiedene Gründe gehabt haben, die auch in vielen anderen Fällen in der Regel nicht überliefert sind.** Jedenfalls beglich er prompt am 23. Dezember 1426 die nach Expedierung der Bulle vier Tage zuvor aufgestellte Forderung.**

### Offene Fragen

Was aus keinem der drei Texte deutlich wird, ist die Frage, um welche der beiden Oschersleber Pfarrkirchen es sich handelt, Stephani, die ältere, oder Nikolai, die 1219 von ihr abgepfarrte jüngere. Zwei gewichtige Gründe sprechen für Nikolai: Diese überflügelte immer mehr ihre immer unbedeutender werdende Mutterkirche. Außerdem nimmt Reymar 1427 im Zusammenhang mit der Neubesetzung einer Altaristenstelle von St. Nikolai als „Plebanus in Oschersleve“ die Funktion des Prokurators wahr. Allerdings ist diese Quelle nur in Form einer etwas verderbten Abschrift des 18. Jahrhunderts überliefert – Osmanding heißt hier mit Vornamen „Benaring“ statt „Reymarus“. Und

Stephani wird erst 1564 wirklich als desolat dokumentiert, kann also als Pfründenstelle für 1426, soweit keine absolut zwingenden Gegenargumente sichtbar sind, nicht völlig ausgeschlossen werden.

Was ferner im Grunde nicht gelingt, ist eine Ergänzung oder Rekonstruktion des vollständigen Urkundentextes aus den beiden Texten, die im Vatikanischen Archiv erhalten sind, dazu sind die jeweilige Ausdrucksweise und das jeweilige Vokabular zu unterschiedlich. Die im Landesarchiv aufgefundene Bulle ist und bleibt ein Fragment, doch ihr Sinn, ihre zeitliche Einordnung und ihr Bezug zu den beiden vollständig überlieferten römischen Quellen lassen sich tragfähig charakterisieren.

Die Person des Begünstigten darf auch Interesse beanspruchen, denn Reymar Osmanding machte eine überdurchschnittliche Karriere. Schon kurz nach dem hier skizzierten Vorgang ist er in der halberstädtischen Urkundenüberlieferung als bischöflicher Kämmerer dokumentiert. Die längste Zeit aber, nämlich mindestens von 1432 bis 1465, war er Kanoniker am Stift Unser Lieben Frauen zu Halberstadt. Das dürfte das Geschick der Bulle von 1426 erklären: Sie wurde in folgerichtiger Entsprechung zu Reymars Laufbahn im Bereich ebendieser Stiftskirche aufbewahrt und etwa ein halbes Jahrhundert nach dem Tod ihres Empfängers passgerecht für den Einband des von 1521 bis 1528 reichenden Thesaurarregisters zurechtgeschnitten. Dieses wanderte dann aus irgendeinem Grund aus der Überlieferung Unser Lieben Frauen in diejenige des Domkapitels.

**Wilhelm Klare**

Reymar Osmanding wird in der Urkunde vom 5. Juli 1465 als Kanoniker am Stift Unser Lieben Frauen zu Halberstadt erwähnt.

